

Titel der Drucksache:

Tagesmütter in Erfurt - Zugang zu  
Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen

Drucksache

**1167/18**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Kindertagespflege ist eine familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, insbesondere von Kindern bis zu drei Jahren, im Haushalt der Tagespflegeperson, der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen. Sie kann bei einem besonderen Betreuungsbedarf ergänzend zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung erfolgen. Nach der Neuregelung des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes auf Landesebene ergeben sich für mich folgende Fragen mit Blick auf die Situation der in Erfurt tätigen Tagesmütter, denen laut Gesetz der Zugang zu förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen und somit auch deren Inanspruchnahme zu gewährleisten ist:

1. Wie viele Kinder in welchem Alter werden derzeit in Erfurt ganztags, Zwei-Drittel oder halbtags von wie vielen Tagesmüttern betreut? (Bitte aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten, Alter und Anzahl der Kinder, die jeweils betreut werden)
2. Wie hoch sind derzeit die laufenden Geldleistungen nach § 23 Abs. 1 ThürKitaG in Erfurt für die Kindertagespflege?
3. Wie wird von wem und wo sichergestellt, dass Tagesmüttern in Erfurt einheitliche Beantragungsmöglichkeiten für förderfähige Infrastrukturmaßnahmen nach § 31

ThürKitaG gewährleistet werden, so dass sie auch entsprechende Förderanträge stellen können?

---

Anlagenverzeichnis

---

01.06.2018, gez. 

---

Datum, Unterschrift